



(1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

(2) **- Richtlinie 94/9/EG -**  
**Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung**  
**in explosionsgefährdeten Bereichen**

(3) **BVS 03 ATEX E 129 X**

(4) **Gerät: Notauskoppler Typ LAK 2**

(5) **Hersteller: FHF Bergbautechnik GmbH**

(6) **Anschrift: D - 42551 Velbert**

(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die Zertifizierungsstelle der Deutsche Montan Technologie GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass das Gerät die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt.  
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 03.1060 EG niedergelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 50014:1997+A1-A2 Allgemeine Bestimmungen  
EN 50020:1994 Eigensicherheit  
EN 50028:1987 Vergusskapselung

(10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.

(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung des beschriebenen Gerätes in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG.  
Für Herstellung und Inverkehrbringen des Gerätes sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.

(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

**I M2 EEx m [ib] I**

**Deutsche Montan Technologie GmbH**

Essen, den 05. Mai 2003

DMT-Zertifizierungsstelle

Fachbereichsleiter

(13) Anlage zur

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**  
**BVS 03 ATEX E 129 X**

(15) 15.1 Gegenstand und Typ  
 Notauskoppler Typ LAK 2

15.2 Beschreibung

Der Notauskoppler dient zur Übertragung von Schaltbefehlen zwischen eigensicheren und nichteigensicheren Stromkreisen. Der Anschluss der Versorgungs- Schalt- und Steuerstromkreise erfolgt über eine 11-adrige Leitung. Der Anschluss der eigensicheren Stromkreise erfolgt über zwei Steckbuchsen Typ ST1-B1. Nach dem Abschalten der nichteigensicheren Stromkreise entsprechen die eigensicheren Stromkreise dem Anforderungsprofil der Kategorie M1.

Die Zusammenschaltung der eigensicheren Stromkreise dieses Gerätes mit denen anderer Geräte und Komponenten wird gesondert geprüft und bescheinigt.

15.3 Kenngrößen

15.3.1 Nichteigensichere Stromkreise

15.3.1.1 Versorgungsstromkreis

(Leitungsadern Nr. 1 – 2)

Maximale Eingangsspannung	Um	AC 50,4	V
---------------------------	----	---------	---

bzw.

Maximale Eingangsspannung	Um	AC 28,8	V
---------------------------	----	---------	---

15.3.1.2 Schaltstromkreise

(Leitungsadern Nr. 3 – 4 und 5 – 6)

Maximale Eingangsspannung	Um	AC 60	V
---------------------------	----	-------	---

Maximale Eingangsstrom		AC 5	A
------------------------	--	------	---

Maximale Eingangsleistung		100	VA
---------------------------	--	-----	----

15.3.1.3 Steuerstromkreise

(Leitungsadern Nr. 7 – 8 und 9 – 10)

Maximale Eingangsspannung	Um	AC 50,4	V
---------------------------	----	---------	---

bzw.

Maximale Eingangsspannung	Um	AC 28,8	V
---------------------------	----	---------	---

15.3.2 Eigensichere Stromkreise

(Steckbuchsen)

Maximale Eingangsspannung	Ui	±13	V
---------------------------	----	-----	---

Der maximale Eingangsstrom	Ii	muss gesondert berücksichtigt werden.	
----------------------------	----	---------------------------------------	--

Die maximale innere Kapazität	Ci	muss gesondert berücksichtigt werden.	
-------------------------------	----	---------------------------------------	--

Die maximale innere Induktivität	Li	muss gesondert berücksichtigt werden.	
----------------------------------	----	---------------------------------------	--

(16) Prüfprotokoll  
 BVS PP 03.1060 EG, Stand 05.05.2003

(17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung

Der e/i-Koppler muss in eine Einführungsöffnung eines Gehäuses der Zündschutzart „Erhöhte Sicherheit“ eingeschraubt werden. Können Leitungen mit metallischen Teilen in Berührung kommen, müssen sie entweder mechanisch geschützt oder zum Schutz gegen Beschädigung festgelegt werden. Alle Leitungsadern müssen an geeignete Klemmen angeschlossen werden oder sind entsprechend den Errichtungsbestimmungen zu isolieren.